

An die
Stadt Ibbenbüren
-Fachdienst VHS und Kultur-
Oststraße 28
49477 Ibbenbüren

Diesen Fragebogen bitte vollständig ausfüllen und mit dem Mietvertrag zurücksenden. Bei späterer Rücksendung kann die ordnungsgemäße Abwicklung nicht sichergestellt werden.

Fax: 05451 931-84303
Mail: norbert.massmann@ibbenbueren.de

Infobogen für die Veranstaltung:	Datum:
---	---------------

Verantwortlicher Beauftragter des Mietenden (Name, Vorname) (während der gesamten Benutzung des Mietobjektes anwesend)	Telefon:
--	-----------------

Der Raum wird benötigt ab:	Uhr
Beginn der Veranstaltung:	Uhr
Ende der Veranstaltung (ca.):	Uhr
Ende des Abbaus (ca.):	Uhr

Während der Produktion werden pyrotechnische Effekte eingesetzt:	☐ ja	☐ nein
Während der Produktion wird offenes Feuer eingesetzt/geraucht:	☐ ja	☐ nein
Während der Produktion wird künstlicher Nebel eingesetzt:	☐ ja	☐ nein

Geräte und sonstige Ausstattungen (ohne Auf- und Abbau):	
Bühnenpodeste - Die vorhandenen 20 Scherenpodeste sind in der Miete enthalten -	
Konzertflügel (zzgl. Stimmung) 60,00 € / Tag	☐ ja ☐ nein
Meister*in für Veranstaltungstechnik (Fachrichtung Bühne) Gem. der SBauVo NW ist auf Großbühnen i.d.R. während der Aufführung die Anwesenheit eines oder einer Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik Fachrichtung Beleuchtung und eines oder einer Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik Fachrichtung Bühne/Studio gesetzlich vorgeschrieben. Soweit die Aufgaben des/der Verantwortlichen der Fachrichtung Beleuchtung durch einen Mitarbeitenden der/die Vermieterin wahrgenommen werden, fallen hierfür keine weiteren Kosten an. Der Verantwortliche für den Bereich Bühne/Studio ist in jedem Fall vom Mieter zu stellen bzw. wird zu Lasten des Mietenden von der Vermieterin beauftragt.	
Die Vermieterin beauftragt im Namen des Mietenden eine technische Fachkraft. Die Kosten werden nach Aufwand berechnet.	☐ ja ☐ nein
Der/die Mietende stellt eine technische Fachkraft. Die Qualifikation ist der Vermieterin nachzuweisen.	☐ ja ☐ nein
Für die Durchführung der Veranstaltung ist eine Brandsicherheitswache erforderlich. Die Kosten werden von der Feuerwehr entsprechend den jeweiligen Erfordernissen auf der Grundlage der Gebührenordnung der Feuerwehr festgesetzt und direkt mit dem Mietenden abgerechnet.	

Personal: Es werden die der Vermieterin entstehenden Kosten abgerechnet. An Sonn- und Feiertagen werden entsprechende Aufschläge erhoben.	
Beleuchter/in grundsätzl. notwendig bei Nutzung der Beleuchtungsanlage des Hauses oder: nur Saallicht der/die Hausmeister/in macht das vor Beginn des Einlasses Saallicht an, und nach der Veranstaltung wieder aus. Änderungen während der Veranstaltung oder der Einsatz der Übertragungsanlage sind nicht möglich. Dass Stellwerk wird nicht be- setzt.	☐ ja ☐ nein
Bedienpersonal Tonanlage Kosten nach Aufwand Bei Benutzung der Tonanlage des Bürgerhauses ist der Einsatz von Bedienperso- nal für die Einrichtung und den Betrieb erforderlich. Bei geringen technischen und akustischen Anforderungen (z.B.: Es wird lediglich ein Mikrofon für Ansagen benö- tigt) kann die Tonanlage nach Absprache vom Beleuchter / von der Beleuchterin mit bedient werden. Für anspruchsvolle Abmischungen ist ggf. zusätzlich der Einsatz von externem Fachpersonal erforderlich.	☐ ja ☐ nein
Bühnenarbeiter/innen (Aufbauhelfer/innen) können nicht von der Vermieterin ge- stellt werden. Bei Bedarf informieren Sie uns bitte rechtzeitig. Wir nennen Ihnen dann die Kontaktdaten eines einschlägigen Dienstleisters.	
Der Vertrieb von Eintrittskarten erfolgt durch folgende Ticketsysteme: Weitere Vertriebswege bitte eintragen:	Reservix ☐ Proticket ☐ Eventim ☐
Einlasskontrolle durch das Bürgerhaus-Personal Das Servicepersonal wird durch die Vermieterin gestellt und ist i.d.R. im Mietpreis enthalten. Die Einlasskontrolle durch unser Personal erfolgt ausschließlich an den Saaltüren.	☐ ja ☐ nein.
Im Bürgerhaus stehen 763 Sitzplätze und 12 Rollstuhlplätze für Veranstal- tungsbesucher zur Verfügung. Durch den Ticketvertrieb oder auf eine andere geeignete Weise stellt der Veranstalter sicher, dass sich nicht mehr Besu- cher/innen im Gebäude aufhalten als Plätze vorhanden sind.	Anzahl der erwarteten Personen:
Bewirtschaftung der Besucher/innengarderobe durch das Bürgerhaus-Perso- nal Das Servicepersonal wird durch die Vermieterin gestellt und ist i.d.R. im Mietpreis enthalten. Die Garderobenentgelte verbleiben bei der Vermieterin.	☐ ja ☐ nein.
Pausenbewirtung – wird von dem/der Pächter/in der Bürgerhaus Gastronomie durchgeführt. (Für Schulveranstaltungen und Veranstaltungen gemeinnütziger Ver- eine sowie in Ausnahmefällen sind Sonderregelungen nach Absprache möglich. Falls die Pausenbewirtung in diesen Fällen durch den/die Mieter/in erfolgt, sind die ggf. erforderlichen gaststättenrechtlichen Genehmigungen durch ihn/sie einzuho- len.)	☐ ja ☐ nein Pause: Uhr
Reinigungskraft nach Aufwand wird nur bei außergewöhnlicher Verschmutzung berechnet wenn die Reinigung nicht im Rahmen der regulären Unterhaltungsreinigung erfolgen kann (i.d.R. wenn die gastronomische Bewirtschaftung über den bei Kulturveranstaltungen üblichen Umfang hinausgeht oder bei Einsatz von Konfetti, Glitter, Kunstschnee oder Pyro- technik in größerem Umfang).	

Stempel, Datum, Unterschrift